

# ●●● MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

## Gemeinderat

Datum: 09.05.2017  
 Zeichen: jm  
 Bearbeiter: Mösenbacher  
 Tel: (03682) 22420-0  
 Fax: (03682) 22420-20  
 e-Mail: gemeinde@irdning.at  
 DVR-Nr.: 0385883

ZI: GR/2-2017

**Niederschrift  
 zu der am Montag, 24.04.2017 im Sitzungssaal um  
 19:00 Uhr stattgefundenen öffentlichen  
 Gemeinderatssitzung**

### Tagesordnung:

- .) Bürgeranfragen
- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2.) Fragestunde Gemeinderat
- 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2017
- 4.) Projektvergabe - Planungsphase I - Irdning 33 - Beteiligungsmodell, Arch. Rodlauer/Greimeister
- 5.) Verkauf einer Wohnung - Haus Nr. 85 Donnersbachwald, Kaufvertrag - Abgesetzt, da ein neues Parifizierungsgutachten zu erstellen ist!!!
- 6.) Auflassung, Umwandlung in Gemeindeeigentum und Verkauf des öffentlichen Gutes "Beinstock" Grst. Nr. 865, KG Donnersbachwald, Verordnung
- 7.) Grundsatzbeschluss - Wegebauprojekt Erlsberg - Finanzierungsplan
- 8.) Nachtragsvoranschlag NVA 01/2017 - Finanzierung HW Schäden Donnersbach und Wirtschaftshof Irdning (Gebäude und Fahrzeuge), Straßenprojekt Erlsberg, Darlehensvergabe nach Ausschreibung
- 9.) Jagdpachtschilling - Auszahlung 2017/2018 - Auflage- und Auszahlungszeitraum
- 10.) Verkehrsmaßnahmen in der Schulgasse sowie in der Lindenallee
- 11.) Aktion "Gemeinsam.Sicher in der Steiermark" - Sicherheitsgemeinderat - wird abgesetzt
- 12.) Grundsatzbeschluss Ankauf HLF1 Freiwillige Feuerwehr Donnersbachwald

### Im Anschluss nicht öffentlich und vertraulich:

- 13.) Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 13.03.2017
- 14.) Personalangelegenheiten - Lehrlingsaufnahme
- 15.) Finanzangelegenheiten - Abtretung eines Geschäftsanteiles Riesneralm Beteiligungs GMBH - wird abgesetzt, da die Rechtsauskunft noch nicht vorliegt

### anwesend:

Gemeinderat Dipl. Ing. Martin Gruber  
 Gemeinderat Jürgen Haas

Gemeinderat Reinhard Gaigg

Bgm. Herbert Gugganig

1. Vzbgm. Mag. Dr. Anton Hausleitner

Gemeinderätin Pauline Häusler  
 Gemeinderat Karl Langmann  
 Gemeinderat Georg Luidold  
 Gemeinderat Christoph Neuper  
 Gemeinderat DI Alfred Pöllinger  
 Gemeinderätin Gerlinde Ruhdorfer  
 Gemeinderätin Brigitte Weichbold  
 Gemeindegassier MMag. Johannes Zettler

Gemeinderat Christian Hessenberger  
 Gemeinderat Andreas Leeb  
 Gemeinderat Manuel Lutzmann  
 Gemeinderätin Sarah Peer  
 Gemeinderat DI Dr. Ferdinand Ringdorfer  
 Vorstandsmitglied Manuela Steer  
 2. Vzbgm. Gerhard Zamberger

**entschuldigt:**

Gemeinderat Manfred Stieg

Gemeinderat Gernot Eingang

## .) Bürgeranfragen

*Bgm. Herbert Gugganig begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer sehr herzlich.*

**Bürgeranfragen:**

\* Hr. DI Marxt;

- Altstoffsammelzentrum Irdning, Katastrophe,
- Wassergenossenschaft Irdning-Altirdning, Zustimmung Geländeaufschüttung Egger Karl, 1400 LKW-Fahren durchs Ortsgebiet

*Bgm. Gugganig; - zum ASZ, hier wurden einige Bereiche geschlossen, weil die Leute nicht sortieren, außerdem werden Umstellungen erfolgen.*

*- zum Schüttungsprojekt Egger - beim Land wurde ordnungsgemäß angesucht, über den Friedhof wurde keine Zufahrt zugesagt, ob die Landwirte zusagen, obliegt nicht der Gemeinde.*

\* Hr. Schmidl; - die Ausfahrt von Dr. Hasibeter soll verbreitert werden

*- diese Ausfahrt wurde wie genehmigt ausgeführt.*

\* Frau Jank; - großes Problem für ältere Personen, ÖBB-Tickets zu bestellen - Anfrage, ob diese Angelegenheit nicht vom Tourismusbüro in Irdning als Reisebüro übernommen werden könnte.

## 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

*Die Gemeinderäte Gernot Eingang und Manfred Stieg fehlen entschuldigt. GR DI Pöllinger erscheint entschuldigt verspätet um 20:26 Uhr (ab TO Pkt. 12).*

*Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, zur Tagesordnung werden die Punkte 5.), 11.) und 13.) vom Bürgermeister abgesetzt.*

## 2.) Fragestunde Gemeinderat

\* Bgm. Herbert Gugganig;

- Bericht von der Gemeindebund Bezirkssitzung
- Ertragsanteile leicht steigend
- Bedarfszuweisungsschlüssel soll geändert werden
- VRV 2015 - Zeitpunkt soll verschoben werden
- Wahlrechtsänderung - vorgezogener Wahltag, Briefwahl stärken
- Gesundheitsreform, Pflege - Steigerungen erwartet
- Schulkontenregelung - Gespräch mit Bundeskanzleramt

*- Lindenallee - Verkehrsmessung, viel Verkehr, Geschwindigkeit durchschnittlich 31,3 km/h, Ausreisser mit 80 km/h, an Polizei weitergeleitet mit der Bitte um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich.*

- Sozialhilfeverbandssitzung - Rechnungsabschluss ausgeglichen, im Spannungsfeld zwischen Sparen und Gewährleistung einer bestmöglichen Betreuung.

- Schreiben Siegfried Leitner, Donnersbach, Auszüge aus dem Schreiben:
- "- Freundlichkeit, Bürger- und Serviceorientiertheit steht im Amt im Vordergrund
- gute Arbeitsleistung aller Mitarbeiter (Irdninger und ehemalige Donnersbacher)
- Wohlfühlen in der neuen größeren Einheit, gut aufgehoben
- kein Heimatverlust, sondern das Gefühl, es war schon immer so."

Danke, dass es auch so positive Meinungen gibt!

- \* GR Dr. Ferdinand Ringdorfer;
- Antrag auf neue Ortstafeln - Zuweisung Ausschuss

- \* GR Andreas Leeb;
- Nachfrage wegen Gemeindezeitung - wurde im Ausschuss noch nicht behandelt.

### 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2017

Die von Frau GR Gerlinde Ruhdorfer eingebrachte Stellungnahme wurde in das Originalprotokoll eingearbeitet. (Tippfehler Fragestunde - "Polizei", Straßensperre am 08.04. und nicht am 09.04., ).

Ansonsten sind keine Einwendungen zum Protokoll eingelangt.

Das Protokoll wurde von den Schriftführern unterschrieben.

### 4.) Projektvergabe - Planungsphase I - Irdning 33 - Beteiligungsmodell, Arch. Rodlauer/Greimeister

Das anwesende Arch. Team hat in der Vorstandssitzung am 11.04.2017 einen möglichen Zeitplan für die Realisierung dieses Projektes vorgestellt.

Die Planung wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Ein möglicher Baubeginn wäre mit Mai 2018 gewährleistet. Die Bauzeit selbst würde sich auf 7-9 Monate belaufen und wurde möglichst kurz angesetzt, um nicht im Ortszentrum eine lange Baustelle zu haben.

Der Planungszeitraum in der Phase I, bis zur Feststellung der Förderwürdigkeit dieses Projektes durch das Land Steiermark, erstreckt sich bis September 2017. Die Kosten dafür betragen ca. € 15.000,--. Diese Kosten würden bei einer möglichen Projektrealisierung in die Gesamtkosten eingerechnet.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Projektes mit der Planungsbeauftragung des Arch. Teams Rodlauer/Greimeister für die Phase I mit ca. € 15.000,-- zu fassen.

Danach erfolgt die Bevölkerungsinformation bezüglich des möglichen Beteiligungsmodells.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gewerbeobjekterweiterung für die Fa. Hofer-Haas Jürgen mit diesem Planungsprojekt und dem vorgestellten Projektlauf leider nicht möglich ist.

Die weiteren Überlegungen der Fa. Hofer bezüglich Objekterweiterung werden seitens der Gemeinde jedenfalls positiv unterstützt, um mögliche weitere Leerstellungen im Ortszentrum zu vermeiden.

Antrag auf Beschlussfassung - Planungsvergabe Phase I - Arch. Team Rodlauer/Greimeister, € 15.000,--.

**Beschluss mit 16 : 2 Stimmen (GR Haas und GR Lutzmann dagegen)**

**5.) Verkauf einer Wohnung - Haus Nr. 85 Donnersbachwald, Kaufvertrag - Abgesetzt, da ein neues Parifizierungsgutachten zu erstellen ist!!!**

**6.) Auflassung, Umwandlung in Gemeindeeigentum und Verkauf des öffentlichen Gutes "Beinstock" Grst. Nr. 865, KG Donnersbachwald, Verordnung**

*Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung war in der Zeit vom 15.02.2017 bis 15.03.2017 über 4 Wochen öffentlich angeschlagen.*

*In dieser Zeit wurden keine Einwendungen eingebracht.*

*Daher wird jetzt der Antrag auf Beschlussfassung nachstehender Verordnung und der Umwandlung in Gemeindeeigentum mit möglicher Veräußerung an die anrainenden Grundbesitzer ALWA GmbH und MMag. Zettler Johannes gefasst. Als m<sup>2</sup> Preis wird 1,-/m<sup>2</sup> festgelegt. Dieser Preis wurde bisher in allen ähnlich gelagerten Verfahren als Grundlage angesehen.*

*Mit der Fa. ALWA GmbH wird nach dem GR-Beschluss auch über mögliche Tauschgrundstücke für Parkplätze entlang der LB 75 in Donnersbachwald verhandelt.*

*Öffentliche Kundmachung - Verordnung  
über die Auflassung eines öffentlichen Gutes – Weg „Beinstock“*

*Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr. 154 wird kundgemacht:*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal hat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 die Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 865 der KG Donnersbachwald im Ausmaß von ca. 2753 m<sup>2</sup> [siehe gelb markierter Bereich des beiliegenden Lageplans] beschlossen.*

*Dieser Anteil wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und in das freie Gemeindeeigentum übernommen.*

*Diese Kundmachung wird durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal angeschlagen.*

*Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.*

*Irnding, am 24.04.2017 Der Bürgermeister:*

*GK MMag. Zettler verlässt als direkt Beteiligter befangen den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.*

*Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich Beinstock und Umwandlung in Gemeindeeigentum:*

*Für den Verkauf bzw. Tausch des Gemeindeeigentums ist ein eigener GR-Beschluss notwendig.*

**Beschluss einstimmig**

**7.) Grundsatzbeschluss - Wegebauprojekt Erlsberg - Finanzierungsplan**

*Referent GR DI Martin Gruber berichtet über die Planungen und den möglichen Ablauf dieses Wegebauprojektes. Es besteht derzeit die einzige reele Chance, aufgrund der Fördermöglichkeiten für den Erlsberg eine zukunftssträchtige, angemessene Zufahrt zu sichern. Dies bedeutet für alle Beteiligten, vor allem für die Anrainer und auch für die Gemeinde eine große finanzielle Herausforderung, die nur gemeinsam zu lösen ist.*

Die Generalversammlung der öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft Erlsberg hat am 25. März 2017 den Beschluss gefasst, die Wegsanierung der ca. 16 km Straße am Erlsberg in Angriff zu nehmen.

Es wird nun ein Wegebauprojekt eingereicht, um EU-Fördermittel für den ländlichen Wegebau zu erhalten. Gefördert werden 65% der anrechenbaren Kosten. Die restlichen Kosten teilen sich die Weggenossenschaft und die Gemeinde im Verhältnis 2/5 zu 3/5.

Die Bauzeit wird sich über mehrere Jahre erstrecken, die Abwicklung und Vorfinanzierung wird durch die Gemeinde erfolgen.

Geschätzte Kosten Straßensanierung Erlsberg

Ausgangslage:

Gesamtlänge WG Erlsberg: 16,7 km

Preisschätzung: € 240,-/ netto/lfm € 240.000.-/km

Geschätzte Gesamtkosten: € 4.008.000.-

Förderung:

max. 65% € 2.605.200.-

abzügl. 10% Gemeindeanteil € 260.520.-

Förderung gesamt € 2.344.680.-

verbleibende Kosten: € 1.663.320.-

davon 3/5 Gemeinde € 997.992.-

2/5 Weggenossenschaft € 665.328.-

Der Aufteilungsschlüssel innerhalb der Mitglieder kann nur in der JHV von der Weggenossenschaft selbst geändert werden. Betroffen sind ca. 80 Mitglieder mit einem Prozentanteil von 1%-4% (1% entspricht ca. € 6.600,-).

Der geschätzte Preis von € 240,-/lfm ist ein Durchschnittspreis und eher günstig angesetzt, da aufgrund der Hanglage und den Wasserführungen auch mit Mehraufwendungen gerechnet werden kann.

Nach Auskunft des Landes haben andere Gemeinden bei solchen Wegebauprojekten nur den Genossenschaftsanteil (hier 10%) bezahlt, und nicht zusätzlich beim Eigenmittelanteil noch 3/5 Anteile übernommen.

Die Gemeinde wird ihren Weganteil entsprechend dem Nachtragsvoranschlag mit einem Darlehen auf 10 Jahre finanzieren. Für die Weggenossenschaft wird die Rückzahlungsdauer erst berechnet.

Beim Land soll nochmals versucht werden, eine Sonderfinanzierungszusage für dieses Projekt zu bekommen.

Antrag auf den Grundsatzbeschluss - Wegebauprojekt Erlsberg - Finanzierungsplan wie vorgestellt

Beschluss mit 14:4 Stimmen (GR Haas, GR Lutzmann, Vzbgm. Zamberger, Vst. Steer dagegen)

### **8.) Nachtragsvoranschlag NVA 01/2017 - Finanzierung HW Schäden Donnersbach und Wirtschaftshof Irdning (Gebäude und Fahrzeuge), Straßenprojekt Erlsberg, Darlehensvergabe nach Ausschreibung**

Entsprechend dem im März beschlossenen Rechnungsabschluss 2016 sind die Sollabgänge und Überschüsse in den Voranschlag 2017 aufzunehmen.

AOH A HW Schäden DB 5/179000/964000 SOLL Abgang lfd.-95.125,23 €  
 AOH E Volksschule Irdning 6./211000/963000 SOLL Überschuss lfd. 21.000,00 €  
 AOH A Wildbachverbauung Kirg 5/633000/964000 SOLL Abgang lfd.-19.799,85 €  
 AOH E Wirtschaftsförderung 6/782000/963000 SOLL Überschuss lfd. 627.649,84 €  
 AOH A Wirtschaftsförderung 5/782000/964000 SOLL Abgang lfd.-605.863,75 €  
 AOH E Abwasser Dbch 6/851200/963000 SOLL Überschuss lfd. 21.509,63 €  
 AOH A Abwasser Dbch 5/851200/964000 SOLL Abgang lfd.-8.574,11 €  
 AOH A Abwasser Dbchwald 5/851300 /964000 SOLL Abgang lfd.-28.715,91 €

AOH A Festhalle Irdning 5/853500/964000 SOLL Abgang lfd.-7.067,65 €  
 AOH A Wirtschaftshof Irdni 5/859000/964000 SOLL Abgang lfd.-84.610,19 €

**Einnahmen:**

AOH E Gemeindeamt DBW 6/010000/010000 Einnahme Verkauf -35.510,00 €

**Darlehen:**

AOH E HW-Schäden DB 6/179000/346000 Darlehensaufnahme 50.000,00 € Restfinanzierung BZW angesucht

AOH E Straßenbau 6/612000/346000 Darlehensaufnahme 250.000,00 € Restfinanzierung BZW zugesagt

AOH E Wirtschaftshof Irdni 6/859000/346000 Darlehensaufnahme 142.000,00 € Darlehen/BZW

Der Gesamtabgang im AOH vermindert sich dadurch von € - 591.200,00 auf € - 253.800,00 im Jahr 2017.

Bei Zusage weiterer Bedarfszuweisungsmittel ist ein neuerlicher Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Die Darlehenausschreibung ist erfolgt und es liegen 4 Angebote vor. Zur weiteren Prüfung der Angebote und Vergabe wird der Vorstand ermächtigt und wird nachfolgendes Ergebnis festgehalten.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017 wurde die Prüfung und Vergabe der Darlehen an den Vorstand delegiert. Am 28.04.2017 hat die diesbezügliche Sitzung stattgefunden.

Ausgeschrieben wurden Darlehen für folgende Vorhaben:

Darlehen Straßenbau € 250.000.- (2017-2027, 20 Halbjahresraten, 10 Jahre)

Wirtschaftshof € 142.000.- (2017-2022, 10 Halbjahresraten, 5 Jahre)

Darlehen HW Schäden Donnersbach 50.000.- (2017-2022, 10 Halbjahresraten, 5 Jahre).

Eingeladen zur Angebotslegung wurden: Österreichische Kommunalkredit, PSK Bank, Sparkasse Irdning, Raiffeisenbank Gröbming, Volksbank und die Raiffeisenbank Öblarn.

Von der Österreichischen Kommunalkredit und der PSK wurden keine Angebote abgegeben.

Folgende Angebote sind vorliegend:

Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR 6 Monate variabel beträgt:

Sparkasse Irdning	1,000% (ausgehend von 0,0%)
Volksbank	0,950% (ausgehend von 0,0%)
Raiba Öblarn	1,230%, (ausgehend von -0,248%, daher derzeit 0,98%)
Raiba Gröbming	0,950%, (ausgehend von 0,0%) bzw. alternativ 1,45 % Fixzins bis 2022

Das Angebot der Volksbank wird ausgeschieden, da die Volksbank im Gemeindegebiet keine Filiale mehr betreibt.

Der Vorstand beschließt die Vergabe an die Raiffeisenbank Gröbming mit dem variablen Zinsaufschlag von 0,9500% auf den 6 Monate EURIBOR.

**Beschluss einstimmig**

## 9.) Jagdpachtschilling - Auszahlung 2017/2018 - Auflage- und Auszahlungszeitraum

Entwurf - Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 24.04.2017

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2017 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Gemeindejagdgebiet Irdning – umfassend die Katastralgemeinden Irdning, Altirdning und Raumberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 2.062,5481 ha

Jagdпachtentgelt gesamt: € 8.270,82  
 Jagdпachtentgelt per Hektar: € 4,01

für Einschlüsse der Republik Österreich – HBLFA Raumberg-Gumpenstein gem. GR-Beschluss vom 25.04.2016  
 Fläche in Hektar: 10,6927 ha  
 Jagdпachtentgelt gesamt: € 42,88  
 Jagdпachtentgelt per Hektar: € 4,01

Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdпachtentgeltes € 8,-- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdпachtperiode (31. März 2025).

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2017 der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal für das Gemeindejagdgebiet Donnersbach – umfassend die Katastralgemeinden Donnersbach und Erlsberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 1.930,4016 ha  
 Jagdпachtentgelt gesamt: € 8.300,73  
 Jagdпachtentgelt per Hektar: € 4,30

für Einschlüsse der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GesmbH:  
 Fläche in Hektar: 160,0795 ha  
 Jagdпachtentgelt gesamt: € 1.094,94  
 Jagdпachtentgelt per Hektar: € 6,84

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Automatische Auszahlung des Jagdпachtentgeltes ab 1 ha (€ 4,30).

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2017 der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal für das Gemeindejagdgebiet Donnersbachwald – umfassend die Katastralgemeinde Donnersbachwald - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 942,9048 ha  
 Jagdпachtentgelt gesamt: € 20.715,62  
 Jagdпachtentgelt per Hektar: € 21,97

Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdпachtentgeltes € 15,-- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdпachtperiode (31. März 2019).

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irnding-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal am 24.04.2017 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke festgesetzt. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist vom 01. Juni 2017 bis einschließlich 13. Juli 2017 (6 Wochen) behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden.

**Beschluss einstimmig**

## **10.) Verkehrsmaßnahmen in der Schulgasse sowie in der Lindenallee**

Es gibt Beschwerden von Anrainern bzgl. wildes Halten in den Kreuzungsbereichen und im Halteverbot wenn Kinder in die Schule gebracht werden und vor allem wenn sie abgeholt werden. Insgesamt ist das Verkehrsaufkommen im Nahebereich der Schule zu diesen Zeiten sehr hoch.

*Der Straßenausschuss hat sich am 19.04.2017 diese Bereiche noch vor Ort angeschaut.*

*Halten/Parken Lindenallee/Hauptschule*

*In der Lindenallee stellt sich die Lage mit Bringen/Abholen der Schüler ähnlich dar. Auf Grund der engen Platzverhältnisse in der gesamten Gasse kann man den Verkehr dort nirgends hin lenken. Mittels Bodenmarkierung ist ein Gehsteig ausgewiesen. Es ist noch zu überprüfen ob der wirklich als Gehsteig gilt. Sollte das so sein, dann ist es laut StVo nicht möglich dort zu parken da einerseits der Gehsteig nicht verparkt werden darf und andererseits die Mindestbreite der Straße nicht unterschritten werden darf.*

*Da keine umsetzbaren Verbesserungsmöglichkeiten geortet werden konnten empfiehlt der Ausschuss keine Änderungen vorzunehmen.*

*Ergebnis Schulgasse:*

*Es wird vorgeschlagen das bestehende Halte- und Parkverbot von der Kirche kommend ca. 50 Meter westwärts bis zum Ende des Zaunes, wo auch auf der anderen Straßenseite die Schulparkplätze enden, zu verlängern.*

*In der Diskussion geht es vor allem um das mögliche Gefahrenpotential für die Kinder. Eine Motivation der Eltern über die Direktion bzw. dem Elternverein, ihre Kinder nicht direkt vor der Schule abzuholen bzw. zu Fuß zur Schule zu schicken, ist bis jetzt leider ohne Erfolg geblieben.*

*Daher sind Maßnahmen zu setzen, die die Gefährdung durch das Ein- und Ausparken zwischen den Kindern minimiert.*

*Durch die Verlängerung des Halte- und Parkverbotes um ca. 50 m kann im direkten Schuleingangsbereich die Gefahr möglicherweise verringert werden.*

*Daher wird der Antrag gestellt, nachstehende Verordnung zu beschließen:*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2017 die Erlassung nachstehender Verordnung:*

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

*Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2017 wird gemäß § 94 d Zif 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. B Zif 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F. in der Schulgasse, beginnend vom nordöstlichen Eck der Pfarrkirche Irdning bis zum Beginn der Garageneinfahrt, Hausnummer Irdning Schulgasse 155, ein beidseitiges „Halte- und Parkverbot“ erlassen. Ausgenommen davon ist die Benützung der ausgewiesenen Schulparkplätze sowie das Halten und Parken der gekennzeichneten Schulbusse.*

##### **§ 2**

*Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. A Zif. 13 b StVO kundgemacht.*

*Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.*

**Beschluss mit 15:3 Stimmen (GR Haas, GR Gaigg, GR Leeb dagegen)**

**11.) Aktion "Gemeinsam.Sicher in der Steiermark" - Sicherheitsgemeinderat - wird abgesetzt**

**12.) Grundsatzbeschluss Ankauf HLF1 Freiwillige Feuerwehr Donnersbachwald**

*Gem. Gutachten des Landesfeuerwehrverbandes vom 21.12.2016 wurde der Bedarf für ein HLF1 für die FF-Donnersbachwald festgestellt. In Absprache mit dem Land Stmk. wurde mittlerweile der Fördervertrag für dieses Fahrzeug eingereicht. Die vorgesehenen Gesamtkosten werden mit € 230.000,00 als Obergrenze festgelegt,*



wobei vom Landesfeuerwehrverband € 85.000,00 getragen werden.

In der Wehrversammlung am 31.03.2017 der FF-Donnersbachwald wurde festgelegt, dass der Gemeindeanteil höchstens € 90.000,-- betragen wird, der Rest wird von der FF-Donnersbachwald selbst übernommen.

Nach Freigabe des Fördervertrages wird die öffentliche Ausschreibung für dieses Fahrzeug erfolgen, wobei jedoch Kosteneinsparungen erwartet werden.

Vor der Auftragsvergabe wird jedenfalls die Gemeinde über den exakten Kostenanteil informiert, welcher dann im Jahr 2018 im Budgetvoranschlag darzustellen und zu finanzieren ist.

Das Fahrzeug soll im Jahr 2018 ausgeliefert werden.

**Beschluss einstimmig**

**Ende der öffentlichen Sitzung 20:30:00**

g. u. g.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister